

Beginnend mit dem Programmjahr 2020 wird derzeit eine umfangreiche Neustrukturierung der Städtebauförderung umgesetzt. Eine Information dazu erfolgte in der Sitzung des Planungsausschusses am 03. Juli 2020. Unter Beibehaltung der bisherigen Förderinhalte konzentriert sich die Förderung, statt bisher auf sechs, nunmehr auf drei Programme: „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Programmübergreifend neu hinzugekommen ist die Fördervoraussetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel. Beibehalten wird, dass für die Bewilligung von Städtebaufördermitteln ein unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept vorliegt. Für die Mittelbeantragung ist die Aktualität des jeweiligen Handlungskonzeptes zwingende Voraussetzung.

Dazu fragen wir:

1. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, die Integrierten Entwicklungskonzepte an die neue Programmstruktur anzupassen? Wenn ja, bis wann soll dies erfolgen? Wenn nein, warum wird davon abgesehen?
2. Sind Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel in allen Entwicklungskonzepten, die für die Gewährung von Städtebaufördermitteln notwendig sind, in ausreichendem Umfang enthalten? Bitte für alle Fördergebiete der drei Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ darlegen.
3. Wie stellt sich der Umsetzungsstand des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Neustadt 2025 dar? Bitte alle Maßnahmen (abgeschlossen, in Umsetzung, in Planung) auflisten.
4. Wie stellt sich der Umsetzungsstand des Integrierten Handlungskonzeptes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ dar? Bitte alle Maßnahmen (abgeschlossen, in Umsetzung, in Planung) auflisten.
5. Für wann ist die Fortschreibung der beiden o. g. Handlungskonzepte innerhalb der neuen Programmstruktur geplant?
6. Wie stellt sich die geplante Zeitschiene für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK Halle 2025 dar?
7. Stehen bereits eine Zeitschiene sowie ein Format für die Bürgerbeteiligungen, die im Rahmen der Fortschreibungen durchgeführt werden müssen, fest?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender